

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten



Protokoll Gemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

<i>Vorsitz</i>	Frey Beat, Gemeindepräsident
<i>Protokoll</i>	Wildi Beat, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
<i>Präsenz</i>	52 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<i>Gäste</i>	--
<i>Geschäfte</i>	

- 1. Ergänzung Gebührenreglement / Anlassbewilligungen**
- 2. Jahresrechnung 2015**
- 3. Verschiedenes**



Gemeindepräsident Frey begrüsst im Namen und Auftrag des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen versandt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger veröffentlicht. Ich darf feststellen, dass die Einberufung der Rechnungsgemeinde damit rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Als **Stimmzähler** wird vorgeschlagen und gewählt: Armin Heimgartner.

Die Einladung zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung enthält als Traktandum 2 die „Erweiterung Schulhaus Alp / Kreditbegehren CHF 1,465 Mio.“. Der Gemeinderat beschloss, diesen Antrag zurückzuziehen und das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Angesichts der neusten Schülerzahlen ergab sich in der Zwischenzeit, dass die Eröffnung eines sechsten Kindergartens auf das Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich doch nicht nötig sein wird und die Vorlage deshalb nicht mehr so dringlich ist, wie ursprünglich vorgesehen. Die Verschiebung des Geschäfts ermöglicht es auch, diverse Fragen, die in der Zwischenzeit aufgetaucht sind, fundiert zu klären. Die Änderung der Traktandenliste und die Gründe dafür wurden auf der Homepage der Gemeinde und im Oltner Tagblatt bekannt gemacht. Das in der gedruckten Einladung aufgeführte Traktandum entfällt somit.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit sie das Protokollieren erleichtern.

Bereits jetzt mache ich Sie darauf aufmerksam, dass im Anschluss an die Gemeindeversammlung noch ein Apéro offeriert wird. Sie sind jetzt schon ganz herzlich dazu eingeladen.

1. Ergänzung Gebührenreglement / Anlassbewilligungen

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Hof Daria, Ressortchefin Verwaltung: Es geht um Gebühren. Wir müssen ein paar Gebühren des Kantons übernehmen. Der Kanton war bis Ende 2015 zuständig für die Anlassbewilligungen. Neu ist dafür die Gemeinde zuständig. In der Vorlage ist detailliert beschrieben, wie es funktioniert. Das Gebührenreglement soll deshalb entsprechend erweitert werden.. Die entsprechenden Formulare können von der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeinde abgeholt werden. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten wird in der Folge stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr)

Das Gebührenreglement wird im II. Teil, A. Gemeinderat mit einer neuen Ziffer 3 rückwirkend auf den 1.1.2016 wie folgt ergänzt:

- a) *Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.*

- b) Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Der Verwaltungsleiter prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- c) Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss folgendem Gebührenrahmen fest:

	nicht kommerziell	kommerziell
<i>Kleinanlässe (bis 100 Personen)</i>		
½ Tag (max. 6 Std.)	CHF 20.00	CHF 40.00
ganzer Tag	CHF 40.00	CHF 80.00
<i>Mittlere Anlässe (ab 101 bis 500 Personen)</i>		
½ Tag (max. 6 Std.)	CHF 40.00	CHF 80.00
ganzer Tag	CHF 80.00	CHF 160.00
<i>Normalanlässe (ab 501 bis 1500 Personen)</i>		
½ Tag (max. 6 Std.)	CHF 80.00	CHF 160.00
ganzer Tag	CHF 160.00	CHF 320.00
<i>Grossanlässe (ab 1501 Personen)</i>		
½ Tag (max. 6 Std.)	CHF 160.00	CHF 320.00
ganzer Tag	CHF 320.00	CHF 640.00
<i>Freinachtbewilligungen</i>		
pro Stunde (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	CHF 30.00	CHF 40.00

2. Jahresrechnung 2015

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Frey Beat: Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 2'385'000.00 erfreulich gut ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 416'000.00. Die Verbesserung der Erfolgsrechnung von Fr. 1'969'000.00 gegenüber dem Budget stammt in erster Linie aus Steuermehreinnahmen und der Auflösung von Delkredererückstellungen. Die restliche Verbesserung wurde in allen Ressorts durch eine gute Kostendisziplin erzielt.

Im Budget 2016 wurde den gestiegenen Steuereinnahmen Rechnung getragen, indem der Steuerertrag höher eingesetzt wurde.

Die Rechnung 2015 wird mit Investitionen von netto Fr. 2'656'000.00 belastet. Geplant waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'299'000.00. Der Grund dieser Differenz liegt in der Zahlung von Fr. 1'772'000.00 an die Pensionskasse des Kantons Solothurn zur vom Solothurner Stimmvolk am 28.09.2014 an der Urne beschlossenen Ausfinanzierung der Deckungslücke. Wie im Bericht 2014 erwähnt, belastet die Ausfinanzierung die Erfolgsrechnung 2015 nicht mehr, da ja 2014 eine Rückstellung gebildet wurde, welche 2015 aufgelöst wurde.

Der gute Abschluss der Erfolgsrechnung hat dazu geführt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 128 % realisiert werden konnte und die Rechnung 2015 einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 750'000.00 ausweist. Trotzdem wird die Bilanz der Gemeinde Wangen per 31.12.2015 noch immer mit verzinlichen Schulden (Darlehen) von Fr. 11'000'000.00 belastet.

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung auch das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 bereinigt. Das Programm, welches ausschliesslich dem Werterhalt unserer Infrastruktur dient, sieht für die Jahre 2016 bis 2021 Investitionen von Fr. 13'160'000.00. In den nächsten beiden Jahren sind Investitionen von je rund 3 Millionen Franken vorgesehen – Kanalisation, Strassen, Schulraum – machen im Wesentlichen die anstehenden Investitionen aus. Damit diese Investitionen nicht zu einem Anstieg der Verschuldung führen, ist die Gemeinde Wangen auf eine hohe Selbstfinanzierung angewiesen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von mittelfristig 100% kann bei diesem Investitionsvolumen nur durch weiterhin positive Rechnungsabschlüsse realisiert werden.

Der gute Abschluss 2015 hat dazu beigetragen, dass die Verschuldung nicht angestiegen ist und bietet eine gute Basis zur Finanzierung der in den nächsten Jahren auf uns zukommenden Investitionen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, sich bei der Budgetierung und bei der Rechnungsgestaltung nach wie vor an das von ihm beschlossene finanzielle Leitbild zu halten. Aufgrund der hohen Investitionen kann jedoch im nächsten Jahr das Ziel 80 -100 % Selbstfinanzierungsgrad wahrscheinlich nicht mehr erreicht werden. Der finanziellen Entwicklung der Gemeinde muss trotz sehr positivem Rechnungsabschluss 2015 nach wie vor höchste Beachtung geschenkt werden.

Bevor wir in die Beratung einsteigen, möchte ich aber noch meinen Dank aussprechen

- dem Ressortchef Finanzen Matthias Bähler, der heute auslandabwesend ist und ich deshalb verrete. Ich danke ihm und ich bin auch immer wieder beeindruckt von seiner stets umsichtigen und überaus kompetenten Art, wie er zu unseren Finanzen schaut
- den anderen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die bestrebt sind – und das spüre ich immer wieder - das Gleichgewicht zwischen den Interessen ihres Bereiches und dem haushälterischen Umgang mit den Finanzen optimal zu finden
- dem Finanzverwalter Rolf Zimmermann, der mich mit seiner fachlichen Kompetenz auch immer wieder beeindruckt
- der Finanzkommission, die zwar hart in der Sache, aber immer mit Blick auf da Ganze und das Gemeinwohl die Geschäfte des Gemeinderates begleitet.

Eintreten wird in der Folge stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Es gibt drei Hauptabschnitte, die vom Kanton so vorgegeben sind (neues Rechnungsmodell). Wir gehen die Rechnung in umgekehrter Reihenfolge durch. Ich bitte Sie, Seite 57 aufzuschlagen.

Wenn ein Wortbegehren ist, bitte ich gleich auch die Seitenzahl und die entsprechende Kontonummer anzugeben.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr)

1 Nachtragskredite

1.1 Konto 0228.3052.05 AG-Beitrag an versicherungstechnischen
Fehlbetrag PK Schule

Fr. 131'545.15

1.2.1 Konto 5320.3631.00 Beitrag an EL AHV via SRU

Fr. 116'090.15

1.2.2 Konto 0228.5640.00 Vorinvestition Deckungslücke
PK Verwaltungspersonal Fr. 1'771'778.00

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 20'069'514.99
	Gesamtertrag	<u>Fr. 22'454'276.07</u>
	Ertragsüberschuss (+) vor Gewinnverwendung	<u>Fr. 2'384'761.08</u>
	zusätzliche Abschreibungen	Fr. --
	Ertragsüberschuss (+) nach Gewinnverwendung	<u>Fr. 2'384'761.08</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 2'893'337.24
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 236'873.90
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		<u>Fr. 2'656'463.34</u>
Bilanz	Bilanzsumme	<u>Fr. 20'515'742.71</u>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von

Fr. 2'384'761.08 wird wie folgt verwendet:

Zuweisung an Eigenkapital Fr. 2'384'761.08

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf Fr. 5'158'899.05.

2.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss **Fr. 89'355.25**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasser wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 648'149.60.

Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss **Fr. 4'823.38**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 66'446.96.

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2015

Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Neubewertungssaldo von Fr. 999'266.00 (vgl. Übersicht Seite 27 im Anhang A0 – Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 01.01.2015 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde vom Prüfungsorgan überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung ebenfalls die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Frey Beat: Wenn keine Wortbegehren mehr sind, lade ich Sie, wie eingangs gesagt, jetzt ein, noch kurz hier zu bleiben und beim Apéro miteinander anzustossen. Besten Dank fürs Erscheinen und die Beteiligung. Die Versammlung ist geschlossen.

Schluss: 20.28 Uhr

Der Gemeindepräsident

B. Frey

Der Gemeindeschreiber

B. Wildi